

Gymnasium Spaichingen



**Adresse:
Gymnasium Spaichingen
Sallancher Str. 5
D 78549 Spaichingen**

Telefon

0 74 24 / 958956

Fax

0 74 24 / 95895-79

E-Mail

post@gymnasium-spaichingen.schule.bwl.de

Schulordnung



Sinn der Schulordnung

Wir alle sind für unsere Schule verantwortlich. Wir müssen dazu beitragen, dass wir uns in der Schule wohl fühlen und in einem guten Miteinander arbeiten können.

Das Zusammenleben allen am schulischen Leben unserer Schule beteiligten Personen erfordert gegenseitige Achtung, Rücksicht und Toleranz.

Die Schulordnung soll

- ❖ ein ungestörtes Zusammenleben in der Schule gewährleisten.
- ❖ ein gutes soziales Klima im täglichen Umgang miteinander bewirken.
- ❖ vor materiellen und gesundheitlichen Schäden bewahren.
- ❖ einen möglichst störungsarmen Ablauf des Unterrichtsbetriebs gewährleisten.
- ❖ zur Bereitschaft zur Mitverantwortung anregen.
- ❖ zum Verzicht auf jegliche Art von Gewalt anhalten.

Schulbereich

Der Schulbereich besteht aus dem Schulgebäude, dem Pausenbereich (Eingangshalle, vorderer und hinterer Schulhof), den Sportstätten und den Wegen zu diesen.

Allgemeines Verhalten

- ❖ Behandle jeden Menschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest!
- ❖ Jeder hat sich im Schulbereich so zu verhalten, dass er andere nicht behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt.
- ❖ Jeder hat sich zu bemühen das Schulgebäude und seine Umgebung sauber zu halten.
- ❖ Der Konsum von Drogen jeder Art, also auch Alkohol, ist streng verboten.
- ❖ Das Rauchen ist im Schulbereich (Parkplätze bis zur Sallancher Straße eingeschlossen) nicht gestattet.
- ❖ Schüler/-innen von Klasse 5 bis 9 dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
- ❖ Schüler/-innen ab Klasse 10 dürfen den Schulbereich verlassen, verlieren dabei aber den Versicherungsschutz.
- ❖ Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, durch die Fenster ein- und auszusteigen oder auf den Fensterbänken zu sitzen.
- ❖ Die Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden, sie sind keine Aus- und Eingänge.
- ❖ Die Rauchschtüren dürfen nicht verschlossen oder zugestellt werden, sie schließen bei Rauchentwicklung selbsttätig.
- ❖ Im Schulgebäude darf nicht mit Rollern, Inlinern oder ähnlichen Sportgeräten gefahren werden.

Verkehrswege und Parkplatz

- ❖ An den Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsmittel, in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und auf dem Schulweg verhalten sich alle besonders vorsichtig und rücksichtsvoll.
- ❖ Fahrräder und Kraftfahrzeuge sind auf den jeweils vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zum Schulgebäude am Fahrradständer, zum SMV-Raum und zu den Schulhöfen sind freizuhalten.
- ❖ Unfälle im Schulbereich oder auf dem direkten Schulweg sind dem Klassenlehrerteam oder der Schulleitung unverzüglich, spätestens aber nach 3 Tagen zu melden.

Unterricht und Unterrichtsräume

- ❖ Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet.
- ❖ Mit Beginn der Unterrichtszeit (Ertönen des Gongs) haben sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Kein(e) Schüler/-in darf sich dann ohne triftigen Grund auf den Fluren aufhalten.
- ❖ Klassen und Kurse ohne Lehrer/-innen melden dies spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn auf dem Sekretariat.
- ❖ Die Unterrichtsräume sind von den Klassen und Kursen bei jedem Raumwechsel und nach Unterrichtsschluss sauber zu verlassen.
- ❖ Die Unterrichtsräume werden am Vormittag und am Nachmittag jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde abgeschlossen.
- ❖ Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde des Vormittags und Nachmittags auf die Tische zu stellen.
- ❖ Schüler, die keinen Unterricht haben, verbringen Hohlstunden im Aufenthaltsraum oder im SMV-Raum im Untergeschoss. Oberstufenschüler/-innen können sich auch im Stillarbeitsraum (233) aufhalten.
- ❖ Zu Beginn der ersten großen Pause verlassen die Schüler/-innen möglichst umgehend die Unterrichtsräume und verbringen die Pause im Pausenbereich. Das 1. Obergeschoss ist vollständig zu räumen.
- ❖ In der Mittagspause ist das Essen nur in den Aufenthaltsbereichen im Erdgeschoss gestattet.
- ❖ Getränke dürfen nur aus Behältern mit Schraubverschluss getrunken werden. Wegen der Probleme bei der Müllbeseitigung sind Tetrapaks verboten.
- ❖ In der Mittagspause ist die Nutzung der frei zugänglichen Schüler-PC-Arbeitsplätze erlaubt. Speisen und Getränke sind aber im Bereich aller PC-Arbeitsplätze verboten.
- ❖ Für unsere Schule gilt ein absolutes Kaugummiverbot.
- ❖ Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertgegenständen haften weder die Versicherung noch die Schule. Wir bitten deshalb keine großen Geldbeträge in die Schule mitzubringen.
- ❖ Zur Verbesserung der Sicherheit unserer Schüler in den Klassenzimmern erhalten die Türen von innen abschließbare Türknöpfe. Diese dürfen nur bei einer vorliegenden Gefahrensituation verriegelt werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Mitteilungen und Bekanntgaben

- ❖ Durchsagen der Schulleitung und des Sekretariats sind zu beachten.
- ❖ Stundenplanänderungen und weitere Mitteilungen sind täglich zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss im Schaukasten zu beachten.
- ❖ Das Verteilen und Aushängen von Mitteilungen im Schulbereich bedarf der vorherigen Zustimmung der Schulleitung und erfolgt ausschließlich über den Hausmeister.
- ❖ Bei Feualarm oder Gewaltvorgängen in der Schule, angezeigt durch das entsprechende Alarmzeichen, verhalten sich die Klassen nach den Vorgaben des Rettungsplanes.

Sportstätten

Die Benutzungsordnung der Sportstätten ist Teil der Schulordnung

Regelungen bei Schulfahrten

Die in der Schulordnung getroffenen Regelungen finden auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Anwendung.

Rücksichtnahme auf andere

Für alle Personen im Gymnasium Spaichingen muss es selbstverständlich sein, dass

- ❖ mit dem Mobiliar und der Ausstattung sorgfältig umgegangen wird.
- ❖ die Toiletten ordentlich verlassen werden.
- ❖ man Papier, Essensreste u.a. in die bereitstehenden Behälter entsorgt. Dies gilt insbesondere auch für den Schüleraufenthaltsraum. Dabei ist die Mülltrennung zu beachten.

Im gesamten Schulgebäude und in den Sportstätten ist die Verwendung von mobilen Telefonen und vergleichbaren Geräten untersagt. Die Geräte sind ganz auszuschalten und dürfen auch nicht im stumm geschalteten Betrieb (z.B. als mp3-Player) verwendet werden.

Für die Umsetzung der Schulordnung sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich.

Diese Schulordnung tritt im Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Änderungen, Zusätze oder Erläuterungen werden nach Beschluss der zuständigen Gremien Bestandteile dieser Schulordnung.